

Fächer

berufsbezogener Bereich

- Sozialpädagogik
- Gesundheitsförderung und Pflege
- Arbeitsorganisation und Recht
- Mathematik
- Englisch

berufsübergreifender Bereich

- Deutsch/Kommunikation
- Religionslehre
- Sport/Gesundheitsförderung
- Politik/Gesellschaftslehre

Die Ausbildung enthält neben dem theoretischen Unterricht Blockpraktika von insgesamt 16 Wochen in Tageseinrichtungen für Kinder.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt online über unsere Schulhomepage.



Weitere Informationen und Beratung

Die Berufsfachschule wurde nach AZAV zertifiziert, so dass wir interessierte Umschüler*innen (mit einem Bildungsgutschein) gerne über unser Bildungsangebot beraten.

Weitere Informationen zu unserem Bildungsangebot finden Sie auf unserer Schulhomepage.

Wenn Sie von uns persönlich beraten werden möchten, hinterlassen Sie Ihre Telefonnummer im Schulbüro (02302 920-0) oder wenden Sie sich per E-Mail an die Ansprechpartnerin des Bildungsgangs.

Ansprechpartnerin

Name: Julia Methler

E-Mail: bgki@bkwitten.net



Husemannstr. 51
58452 Witten

Telefon: 02302 920-0
Fax: 02302 920-200
Internet: www.bkwitten.de
E-Mail: info@bkwitten.de

Öffnungszeiten des Schulbüros:
Mo. - Do. 07:15 - 15:00 Uhr
Fr. 07:15 - 13:00 Uhr
In den Ferien:
Mo. - Fr. 10:00 - 12:00 Uhr



Berufsfachschule mit Berufsabschluss

Zertifiziert nach AZAV 

Kinderpflegerin/Kinderpfleger



Abschluss

Berufsabschluss „Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/ Staatlich geprüfter Kinderpfleger“ und mittlerer Schulabschluss

Eingangsvoraussetzung

Mindestens Hauptschulabschluss

Dauer

2 Jahre

Bildungsziel und Berechtigung

Der zweijährige Bildungsgang vermittelt nach einer Abschlussprüfung den Berufsabschluss „**Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/Staatlich geprüfter Kinderpfleger**“ sowie die fachliche Qualifikation für die Kindertagespflege nach § 43 SGB VIII.

Darüber hinaus ermöglicht er den Erwerb des mittleren Schulabschlusses und unter bestimmten Voraussetzungen auch die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.

Der Berufsabschluss eröffnet eine berufliche Tätigkeit, die die Betreuung und Begleitung von Kindern in verschiedenen Altersgruppen umfasst, in Kindertageseinrichtungen vor allem die Zwei- bis Sechsjährigen.



Die Kinderpflegerin/der Kinderpfleger arbeitet in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe unter Anleitung und unterstützt sozialpädagogische Fachkräfte in ihrer Arbeit.

In der Kindertagespflege (als Tagesmutter/ Tagesvater) arbeitet die Kinderpflegerin/der Kinderpfleger eigenverantwortlich und in Kooperation mit dem Jugendamt.

Aufnahmevoraussetzung

Um sich für diesen Bildungsgang anzumelden, benötigen Sie mindestens einen Hauptschulabschluss und ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRG.

Dauer

Die Ausbildungsdauer in diesem Bildungsgang beträgt zwei Jahre.

